

Benutzerordnung Wertstoffhof

Wertstoffhof (WSH) der Stadt Weimar

1. Betreiber: Kommunalservice Weimar
Industriestraße 14
99427 Weimar
2. Öffnungszeiten: Montag bis Samstag
09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
(außer an gesetzlichen Feiertagen)
3. Anlieferung: Jeder Anlieferer hat sich beim Personal des WSH im Waagebüro anzumelden und dessen Weisungen Folge zu leisten.
- Auf dem WSH werden nur haushaltsübliche Kleinmengen entgegengenommen.
Die Anlieferungen auf dem Wertstoffhof dürfen nur durch Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 3,5 t (inklusive Anhänger) erfolgen. Hiervon ausgenommen sind durch den Kommunalservice Weimar beauftragte LKW-Transporte.
- Anlieferungen (Elektro- und Elektronikschrott) von Gewerbetreibenden sind mit Auftrag nachzuweisen.
- Die Zuordnung der Abfallart erfolgt durch die Mitarbeiter des WSH. Der Anlieferer hat dafür Sorge zu tragen, dass die angelieferten Gegenstände in den vom Personal zugewiesenen Containern bzw. auf den gekennzeichneten Ablageflächen abgelagert werden.
- Der Anlieferer hat für kostenfreie Anlieferungen den Anschluss an die öffentliche Abfallentsorgung in der Stadt Weimar nachzuweisen.
(Nachweis des Wohnsitzes durch Vorlage des Personalausweises)
- Aus Haftungsgründen ist es dem Personal untersagt, Entladungen der Fahrzeuge vorzunehmen oder Entladevorgänge zu unterstützen!
4. Zahlungsmodalität: Alle Beträge für kostenpflichtige Abfälle sind sofort in Barzahlung oder mit EC-Karte zu begleichen. Die Preise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer.
5. Zugelassene Abfälle: Zur Anlieferung sind ausschließlich die Abfälle laut veröffentlichter Preisliste zugelassen.
Die Anlieferung nicht zugelassener, mit Schadstoffen verunreinigter oder schadstoffhaltiger Abfälle wird zurückgewiesen.
Bei illegaler Ablagerung nicht zugelassener Abfälle erfolgt eine Anzeige bei der zu ständigen Überwachungsbehörde.

6. Schadstoffhaltige Abfälle Schadstoffhaltige Abfälle - Sonderabfallkleinmengen- können nur zu den veröffentlichten Terminen über das Schadstoffmobil entsorgt werden. Außerhalb dieser Termine wird die Anlieferung zurückgewiesen.
7. Sicherheits-Bestimmungen: Den Weisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten!
Werden auf dem Wertstoffhof Ladearbeiten mit dem Bagger oder mit Kran sowie Containerwechsel durchgeführt ist der Zugang für Kunden untersagt!
- 7.1 Befahren des Wertstoffhofs
Auf dem Betriebsgelände gelten die Regelungen und die Beschilderungen der StVO. Beim Befahren sowie beim Heranfahren an Abladestationen und beim Rückwärtsfahren ist besondere Vorsicht walten zu lassen!
Die zulässige Geschwindigkeit auf dem Wertstoffhof beträgt 10 km/h.
Das Befahren des Wertstoffhofs ist nur in der vorgegebenen Richtung zulässig.
- 7.2 Abladen von Abfällen
Die Ablagerung der Abfälle hat auf Weisung des Personals nach Abfallfraktionen getrennt, sortenrein zu erfolgen.
Abfälle sind nicht in die Container zu werfen oder unter Staubentwicklung abzukippen.
Abfallhaufen oder abgestellte Abfälle sind nicht zu besteigen oder auseinander zu reißen.
Das Besteigen von Großraumcontainer ist nicht zulässig.
Begehbare Großraumcontainer (E-Schrott) sind vorsichtig zu betreten.
Die Mitnahme von Abfällen jeglicher Art ist untersagt!
- 7.3 Brandschutz
Auf dem gesamten Gelände des Wertstoffhofs gilt Rauchverbot!
Die Brandschutzordnung liegt im Waagebüro des WSH aus.
- 7.4 Andere Bereiche des Wertstoffhofs
Im Bereich der Umladestation besteht für Kunden Zutrittsverbot!
Die Sicherheitsgeländer in der Umladestation dürfen nicht bestiegen werden.
Beim Abladen von Abfällen in die Umladecontainer ist besondere Vorsicht geboten.
Bereiche mit geöffneter Sicherheitsschranke dürfen nicht betreten werden!
Das Abwerfen von Abfällen in die Umladecontainer bei geöffneter Sicherheitsschranke ist nicht zulässig.
8. Preisliste: Die aktualisierte Preisliste für angelieferte Abfälle liegt gesondert aus und ist Bestandteil dieser Benutzerordnung

Weimar, den 10.11.2016


Frank Harz
Werkleiter